

**Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau
(verbundenes Handwerk) gemäß § 94 Z. 59 GewO 1994**

1. Herstellung von Schmiede- einschließlich Bauschmiedeerzeugnissen
2. Entwurf und Ausführung von Kunstschmiedearbeiten
3. Herstellung von Behältern, Apparaten und Einrichtungen für gewerbliche und industrielle Zwecke
4. Entwurf und Herstellung von Lastaufzügen und Fördereinrichtungen
5. Entwurf und Herstellung von Nutzfahrzeugen aller Art einschließlich Aufbauten, sowie Einbau von Lastkränen und Zusatzeinrichtungen, insbesondere von Ladevorrichtungen und Federungselementen sowie die Wartung von Schleppern
6. Ausführung von Bremssonderuntersuchungen, sowie Prüfung von Sonderausrüstungen an Nutzfahrzeugen
7. Herstellung und Einbau von Geräten und Einrichtungen für die Land-, Forst- und Gartentechnik
8. Instandsetzung von Anlagen und Maschinen der Land-, Forst- und Gartentechnik
9. Herstellung und Instandsetzung von Druckgefäßen (Dampfkessel, Dampfgefäßen oder ähnlichen Gefäßen) sowie von Druckbehältern